

Der Stadtrat Weißenhorn möge beschließen:

**Die Satzung über die Benutzung der städtischen Friedhöfe wird wie folgt geändert:
„Neue Grabmale dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind. Für Grabmale bei denen ein solcher Nachweis nicht erbracht werden kann, gilt ein Verwendungsverbot.“**

Begründung:

Der Kampf gegen Kinderarbeit weltweit ist eine wichtige Aufgabe, die auch von Kommunen konsequent unterstützt werden muss. Produkte, die mit unverantwortlicher, menschenverachtender Ausbeutung von Kindern hergestellt werden, sind überall zu boykottieren. Die öffentliche Hand ist hierbei in besonderer Weise in der Verantwortung. Weißenhorn geht als erste Fairtrade-Stadt im Landkreis Neu-Ulm mit gutem Beispiel voran und wendet die Fairtrade-Prinzipien nun auch auf ihre Friedhofsatzungen an.

Die Stadt Weißenhorn ist zuständig für die kommunalen Friedhöfe und kann in ihren Friedhofssatzungen Grabmale verbieten, die nicht nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind. Der Bayerische Landtag hat hierzu das Bestattungsgesetz geändert (Art. 9a BestG, Landtagsdrucksache 17/12651) und den Erlass von gemeindlichen Friedhofssatzungen bzw. Friedhofsordnungen mit einem Verwendungsverbot für Grabmale aus ausbeuterischer Kinderarbeit ermöglicht.